

Informationen zum Integrationspakt

Einführung

Ziel des Paktes ist es die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf den Personen, die 2015/2016 in Deutschland eingereist sind. Grundsatz: „Geld folgt Flüchtlingen“.

Integrationslastenausgleich

Pauschale Beteiligung des Landes an den Integrationskosten der Gemeinden.

- Jährlich 90 Mio. Euro
- Kopfbetrag pro Gemeinde/pro Jahr/pro Person in der AUB und deren Familiennachzug, unter Voraussetzung
 - Zuzug nach BW zwischen 01.01.15 – 29.02.16 und zu Stichtagen 15.09.17 und 15.09.18 in der AUB der Kommunen leben
 - Hinweis: Ministerium muss das vorgesehene Verfahren bzgl. der Umsetzung näher konkretisieren.
 - Anfrage bei Landkreistag ist bereits erfolgt über mögliche Umsetzung.
- Betrag:
 - 90 Mio. geteilt durch Gesamtzahl der oben dargestellten erhobenen Personen
 - Im Rundschreiben des LKT ist von ca. 1.125€ p.a. pro Person die Rede
- Auszahlungstermin: 10.12.17

Integrationsmanager

Integrationsmanager sollen die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen im Einzelfall steuern und fördern.

- Nach dem Übergang der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung soll an die Flüchtlingssozialarbeit in den GU nahtlos angeknüpft werden.
- Konkrete Arbeitsschritte der Integrationsmanager:
 - Möglichst Übergabe mit Sozialarbeiter aus GU
 - Assessment über Situation des Flüchtlings
 - Erarbeitung von individuellen Integrationsplänen mit Flüchtlingen
 - Nach zwei Jahren zusätzlicher Begleitung sollen Menschen Zugang zu Regelsystemen gefunden haben und Regelstrukturen so ausgerichtet sein, dass sie den Zugang für Geflüchtete ermöglichen
- Integrationsmanager können nur Fachkräfte mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss oder vergleichbarer Weiterbildungskenntnisse werden.

Antragsverfahren:

- 60% des Gesamtvolumens nach Schätzung der Personenanzahl in der AUB wird zunächst ausgezahlt
-
- Jede Gemeinde/Stadt ist antragsfähig (Voraussetzung: Schaffung mindestens einer Vollzeitstelle)
- Erstentscheidungshoheit über Antrag liegt bei den Städten
- LRA bündelt Anträge und schaut, ob Betreuung in allen Kommunen sichergestellt ist
 - ggf. zusätzlicher Antrag durch LRA
- Möglichkeiten für kleinere Gemeinden, die keine Vollzeitstelle zusammenbekommen:
 - a) sich zusammenschließen und selbstständig Antrag stellen + Beschäftigungsmöglichkeit schaffen
 - b) LRA stellt Antrag, koordiniert alles und wird Arbeitgeber des Integrationsmanagers
- Gelder können auch an LIGA der freien Wohlfahrtsverbände weitergegeben werden

-
- Möglichkeit bereits in der Flüchtlingssozialarbeit beschäftigte als Integrationsmanager*innen anzustellen besteht

Hinweise

- Ein Betreuungsschlüssel von Integrationsmanager – Flüchtling ist nicht benannt
- Im Landkreis Konstanz hat die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände im Auftrag des Landkreises Konstanz die Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung übernommen. Hier wird die Tätigkeit des Integrationsmanagers faktisch bereits ausgeführt, eine Überführung wäre rein rechtlich möglich.
 - Die Kommunen müssen sich darüber klar werden, ob die Strukturen erhalten werden sollen, oder ob eigene/örtliche Strukturen geschaffen werden. Dann wird die durch den Landkreis beauftragte Betreuung konsequenter Weise jedoch beendet werden müssen.
- Nach Rücksprache mit dem Landkreistag soll noch vor der Sommerpause eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zu dem Themenkomplex erscheinen.

Unterstützung junger Flüchtlinge auf dem Weg in den Beruf

- Zusatzmittel AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter an beruflichen Schulen
- Zusatzmittel Schulsozialarbeit
- Zusatzmittel für Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer

Spracherwerb fördern

- Mehrbedarf und Weiterentwicklung Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge
- Spezielle Kurse wie z.B. Elternkurse mit Kinderbetreuung

Unterstützung bürgerschaftlicher Strukturen/Ehrenamt

- Zusätzlicher Bedarf und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“